

Zeltlager 2021

Ferienprogramm der SMJ Fulda

- Hygienekonzept zur allgemeinen Hygiene und zum Schutz vor einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Erreger -



Sicherheit und Gesundheit während der Veranstaltung

Die Corona-Pandemie schränkt unser aller Leben erheblich ein. Um den Schutz jedes Einzelnen zu gewährleisten, werden Maßnahmen getroffen, die sich in nahezu jedem Bereich unseres Alltags widerspiegeln. So auch in unserer Jugendarbeit.

In der von uns angebotenen Jugendarbeit sehen wir einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Kindern und Jugendlichen. Deshalb ist es uns ein Anliegen, dass wir Veranstaltungen - unter den gesetzlich erlaubten Rahmenbedingungen - stattfinden lassen können.

Seit über 40 Jahren veranstaltet die SMJ (Schönstatt Mannesjugend) im Bistum Fulda ein jährliches Sommerzeltlager. Dieses kann auch im Jahr 2021 nicht in seiner üblichen Form stattfinden. Um den Vorgaben des Bundes, des Landes Hessen sowie den Regelungen vom Bistum Fulda zu entsprechen, müssen wir einige Anpassungen an unseren Planungen vornehmen.

Veranstaltungen mit Übernachtung sind grundsätzlich erlaubt wenn eine Teilnehmeranzahl von 50 Personen inklusive der Betreuer nicht überschritten wird (Geimpfte und Genesene zählen hier nicht mit), ein entsprechendes Hygienekonzept vorliegt und eine Kontaktdatenerfassung gewährleistet wird.

Zwingend erforderlich ist ein **Negativnachweis bei Anreise** sowie das **Tragen eines medizinischen Mund-/Nasenschutzes in Innenräumen**. Darüber hinaus ist es möglich, in festen Bezugsgruppen von maximal 10 Personen von den Regelungen zum Abstand und zum Mund-/Nasenschutz abzuweichen. Diese Möglichkeit werden wir anhand der Zeltgruppen (maximal 4 Teilnehmer und ein Betreuer schlafen in einem Zelt) ausnutzen.

Zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen, werden durch die SMJ Fulda die folgenden Vorgaben festgelegt. Mit diesen Regeln soll die Infizierung eines Teilnehmers oder Betreuers während einer unserer Veranstaltungen weitestgehend ausgeschlossen werden. Mit der Einhaltung der Maßnahmen und dem damit einhergehenden Senken des Infektionsrisikos leisten wir alle einen Beitrag zur Bekämpfung des Virus.

Zunächst die 3 wichtigsten Grundsätze für unsere Veranstaltungen:

- Die aktuellen Regelungen des Bundes, sowie des Landes Hessen und des Bistums Fulda sind einzuhalten und werden im vollen Umfang umgesetzt.
- Personen mit einer Covid-19-Erkrankung und Personen, die in den letzten fünf Tagen Symptome einer Atemwegserkrankung und/oder Fieber zeigen, dürfen generell nicht an der Freizeitveranstaltung teilnehmen.
- auch Personen, die in den letzten fünf Tagen vor Veranstaltungsbeginn direkten Kontakt zu einer Person, die an dem SARS-CoV-2-Virus erkrankt ist, hatten, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Regelungen der SMJ Fulda zur Senkung des Infektionsrisikos mit dem SARS-CoV-2-Erreger

1. Veranstaltungsort

Den geplanten Zeltplatz in Schönstatt können wir dieses Jahr aufgrund fehlender Hygienestandards nicht nutzen. Deshalb findet unser Ferienprogramm am Schönstattzentrum in 36093 Künzell-Dietershausen statt. Dort werden wir uns überwiegend draußen aufhalten, in Zelten schlafen und den Kontakt zu anderen Personen oder Gruppen auf das Notwendigste beschränken.

Das Jugendheim mit großem Gruppenraum, Toilettenanlage und Küche stehen uns die komplette Zeit als Alleinbenutzer zur Verfügung. Das Programm wird dennoch im Freien auf den Wiesen und an bzw. in den Zelten stattfinden. Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden. Der Gruppenraum dient lediglich als Ausweichmöglichkeit bei zu schlechtem Wetter.

2. Abstand

Alle Beteiligten (Teilnehmer, Betreuer, auch die Eltern/Verwandten) sollen ausreichend Abstand (mindestens 1,5m) zu anderen Personen halten. Wo dieser Abstand nicht garantiert werden kann, werden alternative Schutzmaßnahmen ergriffen (z.B. Trennwände oder Mund-Nasen-Bedeckungen).

Wie eingangs erwähnt, wird mit festen Bezugsgruppen (Zeltgruppen) gearbeitet, für die die Abstandsregelungen in bestimmten Situationen aufgehoben sind. Nichtsdestotrotz soll auch in diesen Gruppen wenn möglich ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.

3. Maskenpflicht

In Innenräumen (auch Zelte mit Ausnahme der Schlafzelte) und auch in Verkehrsmittel (z.B. PKW-Transfers) gilt Maskenpflicht (mindestens medizinische OP-Maske).

Bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen beziehungsweise nicht einhaltbaren Abständen werden medizinische Mund-/Nasenschutzmasken (mindestens OP-Maske) getragen.

4. Kontakt zu anderen Personen

Jeder Kontakt zu nicht der Veranstaltung angehörigen Personen wird vermieden bzw. auf ein Minimum reduziert. Während der Veranstaltung bleiben die Teilnehmer und Betreuer unter sich. Die meiste Zeit wird mit der eigenen Zeltgruppe verbracht.

Unter anderem aus diesem Grund sind Besuche (mit der Ausnahme von zum Programm gehörenden „Überfällen“ / Fahne stehen oder Ähnliches) nicht erwünscht.

Um einen Menschaufmarsch beim Abholen der Teilnehmer zu verhindern, werden in der 1. Woche alternative Abholzeiten zwischen 21:00 Uhr und 22:30 Uhr angeboten.

5. Lüftung

Alle geschlossenen Räumlichkeiten werden bei Benutzung mindestens einmal stündlich durch Stoß- und/oder Durchzugslüften gelüftet. Regelmäßiges Lüften fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener mit einem Krankheitserreger infizierter Tröpfchen reduziert.

6. allgemeine Hygiene

Reinigung und Hygiene sind ein Grundbaustein für die Minimierung des Infektionsrisikos. Oft genutzte Oberflächen (z. B. Türklinken oder -klingeln, Wasserhähne) werden regelmäßig gereinigt. Auch die Räumlichkeiten werden regelmäßig gelüftet und gereinigt bzw. desinfiziert.

Allgemeine Hygieneregeln werden eingehalten (Vermeidung von unnötigen Körperkontakten, Händewaschen, Husten- und Nies-Etikette).

In den Räumlichkeiten wird visuell auf Hygiene- und Abstandsregeln sowie auf die Maskenpflicht hingewiesen (z.B. Abstandslinien mit Klebeband oder Informationsblätter zum Händewaschen).

7. Handhygiene

Teilnehmer und Betreuer der Veranstaltung waschen oder desinfizieren ihre Hände in jedem Fall beim Betreten der Räumlichkeiten. Auch beim ständigen Aufhalten außerhalb der Räumlichkeiten wird auf das ausreichende, regelmäßige Händewaschen bzw. -desinfizieren hingewiesen. Außerdem werden die Hände vor jeder Mahlzeit gewaschen bzw. desinfiziert.

8. Gesang

Traditionsgemäß wird am Lagerfeuer gerne gesungen. Dies ist aktuell ohne Einschränkungen möglich. Soll in geschlossenen Räumen gesungen werden (z. B. in den Zelten), so wird ein entsprechender Abstand von mindestens 3m eingehalten oder es werden Mund-/Nasenschutzmasken getragen.

9. Verpflegung

Die komplette Verpflegung wird durch einen hygienebeschulten Betreuer organisiert bzw. zubereitet. Die Mahlzeiten werden unter Einhaltung der geltenden Hygienevorgaben des zuständigen Gesundheitsministeriums zubereitet und gemeinsam unter Einhaltung der Abstandsregeln und sonstiger Vorgaben eingenommen.

Das Essen wird komplett isoliert von der restlichen Veranstaltung zubereitet und kontaktlos ausgegeben. Alle genutzten Küchenutensilien (Töpfe, Geschirr usw.) werden nach dem Gebrauch gründlich gereinigt.

10. Gesundheitsstatus der Teilnehmer

Alle Beteiligten (Teilnehmer und Betreuer) müssen die Veranstaltungsleitung oder einen von der Veranstaltungsleitung benannten Verantwortlichen zu Beginn der Veranstaltung schriftlich über ihren Gesundheitsstatus informieren. Die Eltern erhalten hierfür einen Vordruck. Außerdem ist zu Veranstaltungsbeginn von jedem Beteiligten ein negativer Coronatest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, vorzulegen.

Bei direktem Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus infizierten Person wird die Teilnahme untersagt. Auch bei Auftreten von Symptomen einer Atemwegserkrankung und/oder Fieber wird die Teilnahme untersagt.

11. Auslastung der Zelte

Um die Infektionsgefahr gering zu halten, werden die Schlafzelte nicht in ihrer vollständigen Kapazität genutzt. In einem Zelt schlafen maximal 5 Personen (ca. 70%).

12. Kontaktdaten

Die Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer) von allen Teilnehmern und allen Betreuern werden vom Veranstaltungsleiter gesammelt. Die Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen datenschutzkonform gespeichert und nach einer angemessenen Speicherfrist gelöscht.

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. bei Verdacht der Infektion eines Teilnehmers mit dem Coronavirus) kann es geboten sein, die Daten an Dritte (z.B. das zuständige Gesundheitsamt) weiterzugeben.

13. Veröffentlichung der Regelungen

Alle Beteiligte werden im Vorfeld über die hier genannten Regelungen informiert. Eine schriftliche Bestätigung der Einhaltung der hier genannten Regeln ist vorgesehen.

Schutzmaßnahmen und Hinweise dazu werden verständlich (z.B. auch durch Hinweisschilder oder Bodenmarkierungen) erklärt. Auf die Einhaltung der allgemeinen persönlichen Hygieneregeln (Vermeidung von unnötigen Körperkontakten, Händewaschen, Husten- und Nies-Etikette, Handhygiene) wird hingewiesen.

Die Betreuer überwachen die Einhaltung der Vorgaben. Sie werden vor jeder Veranstaltung auf die besonderen Bedingungen und die persönliche Verpflichtung als Gruppeneiter und Vorbild aufmerksam gemacht.

14. Verhalten im Verdachtsfall

Bei Verdachtsfällen während der Veranstaltung werden betroffene Personen sofort isoliert. Alle Beteiligten und Kontaktpersonen werden unverzüglich von der Leitung der Veranstaltung informiert. Das entsprechende Gesundheitsamt wird informiert um das weitere Vorgehen situationsangepasst abzustimmen.

15. Verantwortliche Personen

Leitung der Veranstaltung und damit verantwortlich ist der Lagerleiter. Dieser koordiniert die Vorbereitungen und die Kommunikation im Leitungsteam. Der Lagerleiter ist die erste Ansprechperson. Kontakt:

Christian Schopp
Königsbergstraße 32
63637 Jossgrund
Telefon: 0175 8733388
Mail: christian.schopp@smj-fulda.org

Kann der Lagerleiter an einer Veranstaltung nicht vor Ort sein, dann wird er von einer der folgenden Personen vertreten:

Fabian Buhl (*stlv Lagerleiter*) oder
Bombergstraße 10a
36115 Hilders
Telefon: 0152 27149471

Adam Muthig (*Diözesanleiter*)
Lohrhaupter Straße 5a
63637 Jossgrund
0160 1043222